

Termine und Informationen im Februar/März/ AprilThema ZkWAL17.02.2022 Beratung mit der Rechtsaufsichtsbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister,
im Ergebnis der Beratung bei der Rechtsaufsichtsbehörde mit Vertretern der Ämter und des ZkWAL zur Finanzlage des ZkWAL, wurde am 17.02.2022 dahingehend informiert, dass nachfolgende Umlagen in den Wirtschaftsplan 2022 aufgenommen werden sollen:

2022 = 3 Mio. €
2023 = 2 Mio. €
2024 = 1 Mio. €
2025 = 1 Mio. €
2026 = 1 Mio. €
2027 = 1 Mio. €

Der konkrete Finanzbedarf in den Folgejahren wird abhängig sein von der wirtschaftlichen Entwicklung des Verbandes. Die Finanzierung durch die Gemeinden, in der Regel durch Kassenkredit und/oder Entnahmen aus Liquidität (Rücklagen) ist im Einzelfall mit der Rechtsaufsichtsbehörde abzustimmen. Informativ kann Ihnen Ihre Kämmerin zu Varianten Auskunft erteilen.

SVZ 20.02.2022 Gebühren sollen Sinken ZkWAL siehe den Abschnitt aus der SVZ füge ich dem Protokoll bei, näheres kann man dann nachlesen, dass würde hier sonst den Rahmen sprengen.

22.02.2022 Verbandsversammlung ZkWAL da schließ ich mich den Ausführung des Bgm in Göhlen Leussow an die Kosten die Umlage für die TW-Versorgung Ja, aber die Umlage Abwasser Nein da wir hier nicht zentral angeschlossen sind nur dezentral und trotzdem hierfür berechnet werden.

25.03.2022

Festsetzungsbescheid zur Verbandsumlage 2022 erhalten die Verbandsumlage für die Gemeinde Alt Krenzlin wurde auf 293.390,22

Euro festgesetzt. Entsprechend der ratiellen Aufteilung der Umlage sollen diese in 5 Jahren Jährlich abgetragen werden. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Rechtsmittel eingelegt werden.

07.04.2022 teilte mir der LVB mit das er den Widerspruch vorbereitet.

Themen Ordnungsamt in der Gemeinde

Kann ich derzeit keine Aussagen machen, da das Ordnungsamt krankheitsbedingt nur Vertretungsweise im Amt belegt ist

Themen zentrale Dienste Frau Schumacher

Beschaffung eines Gemeindefahrzeuges

Themen Feuerwehr

Ein weiterer Löschbrunnen in Neu Krenzlin im Bereich (Dreieck) des Pflegeheim Neu Krenzlin ist entstanden

Februar rückte die Feuerwehr 4mal aus

März kein mal

Im April am 01.04.2022

Nach telefonischer Rücksprache mit dem stellv. Wehrführer alles Bäume die umgekippt waren und von der Straße zu räumen

Einsatz am 08.04.2022 gegen 13:40 Uhr hier drohte ein Baum der in Schiefelage durch den Sturm geraten war auf ein

Wohnhaus in Neu Krenzlin im Bereich des Löschteichs zu kippen.

Am 07.05.2022 ab 8:30 in Wöbbelin findet der 28. Amtsfirewehrtag statt

Themen Bauvorhaben/Reparaturarbeiten in der Gemeinde

da sind einige Sachen angeschoben aber noch nicht um hier öffentlich zu berichten

31.03.22 Klärung Einrichtung von Schaltzeichen für die Straßenbeleuchtung in den OT Loosen und Krenzliner Hütte mit dem

GV und der SB Behrens für Hoch und Tiefbau und Herrn Klöhn vom Ingenieurbüro Klöhn.

Windeignungsgebiet Alt Krenzlin für die Gemarkung Loosen

Bekanntmachung des staatlichen Amtes für Landw. Und Umwelt Westmecklenburg vom 28.03.2022

Anstelle eines durchzuführenden Erörterungstermins wird auf Grund der Vorgaben der Covid 19 Pandemie eine Online Konsultation vom 05.04 bis 25.04.2022 über die Internetseite des Stalu durchgeführt hier können Einwender*innen ihre Angaben machen. Einwender die sich ausschließlich elektronisch beteiligt haben werden von der Online Konsultation individuell informiert/benachrichtigt. (Einwände WKA Krenzlin) Namen, Anschrift usw. des Einwenders

Auch per Email möglich

Themen Global Hausverwaltung 6 WE

Info am 28.02.22 der Sturmschaden (Dach) ist mittlerweile repariert worden, ausgeführt durch die Fa. Jan Scheffe. Der Vorgang wurde der Versicherung gemeldet.

Projekt Spielplätze

Spielplätze sind jetzt in den OT Krenzliner Hütte, Klein Krams und Loosen neu aufgebaut bzw. erweitert worden. Abnahme durch den TÜV ist erfolgt. Nun werden noch entsprechende Zäune wo es notwendig ist gestellt, damit die Kinder in einem sicheren Bereich spielen können.

Allen Helfern und Sponsoren nochmals meinen Dank

Neu Projekte/ mit Förderung

- Sirenenförderprogramm (Sirenenstandort in Krenzliner Hütte an der Bushaltestelle) wurde mit Schreiben vom 16.03.2022 abgelehnt
Grund: Zuwendungsanträge von rund 5,8 Mio Euro lagen vor. Im Rahmen des Förderprogramms wurden lediglich 1,7 Mio Fördermittel bereitgestellt. Daraufhin wurde die ganze Sache Priorisiert mit 1 und 2 und wir fallen mit unserem Antrag auf die Priorisierung 2. Details kann dem Schreiben entnommen werden welches ich beifüge
- Schreiben füge ich als Anlage diesem Schreiben bei

Anträge der Bürger und Bürgerinnen

Postbriefkasten im OT Loosen Antrag auf Umstellung an der Bushaltestelle ebenso im OT Krenzliner Hütte an der Bushaltestelle Grund weniger Lärmbelästigung und Unrat/ Taschentücher Zigarettenkippen usw.
Dem Antrag habe ich bei der Post gestellt

Themen Web-Seite

In zeitnahen regelmäßigen Abständen von Frau Kramer aktualisiert

Themen Stiftung Neu Krenzlin

Verbinder Beginn der Bauarbeiten voraussichtlich im März so hatte ich in der letzten GV-Sitzung im Februar berichtet. Diese wurde erneut verschoben, aufgrund der Witterung und derzeit Corona in der Einrichtung. Hatte am 05.04.2022 mit Frau Schulz Leiterin des Pflegeheims diesbezüglich ein Telefonat geführt sobald es wärmer ist, soll mit den Arbeiten begonnen werden.

Thema DGH Neu Krenzlin

Erstellung eines Wertgutachten für das DGH in Neu Krenzlin

Hier liegt mir aufgrund vorangegangener diverser Mails eine Aktennotiz vom 30.03.2022 vor in der sich Frau Kolodzinski zum Sachverhalt geäußert hat und teilte nunmehr mit, dass aufgrund eines hohen Arbeitsaufkommen das mit einer Stellungnahme zum Bodenrichtwert im August 2022 gerechnet werden kann und dann aber definitiv.

Kämmerei/Finanzen

- Keine Themen

Themen Kita

- Liegen für den Außenbereich

Bürgersprechstunde

- 07.03.2022, 3 Bürger
- 04.04.2022, 4 Bürger

J U B Geburtstage im März und April in der Gemeinde

05.03.2022

Frau Linda Everman
Lindenstraße 7
19288 Alt Krenzlin OT Neu Krenzlin

20.03.2022 gratulieren wir zum 92. Geburtstag

Herr Hans Laudan
Neue Straße 6
19288 Alt Krenzlin OT Klein Krams

21.03.2022 gratulieren wir zum 94. Geburtstag

Frau Gertrud Saß
Lindenstraße 7
19288 Alt Krenzlin OT Neu Krenzlin

23.03.2022 gratulieren wir zum 92. Geburtstag

Frau Ruth Runge
Lindenstraße 7
19288 Alt Krenzlin OT Neu Krenzlin

20.04.2022 gratulieren wir zum 80. Geburtstag

Herr Anton Schmidt
Schulstraße 16a
19288 Alt Krenzlin OT Loosen

Ehejubilare im März in der Gemeinde

24.03.2022 gratulieren wir zum 60. Hochzeitstag

Herr Peter Mehnert und Frau Helga Mehnert Zum
Forsthaus 6
19288 Alt Krenzlin OT Loosen

Themen Dienste und Finanzen Frau Olenik Punkt ist noch offen

- Sehr geehrte Frau Erber,
- am 15.10.2021 habe ich Ihr Schreiben bezüglich einer Erstinformation zur Errichtung einer Hochfrequenzanlage erhalten.
Des Weiteren haben Sie einen Kartenauszug an Ihr Schreiben angehängt, indem der Radius für Ihr Vorhaben eingezeichnet ist.
Nach Rücksprache mit der Bürgermeisterin der Gemeinde Alt Krenzlin, Frau Meyer-Kropp, wäre es auf folgendem Flurstück (siehe Karte) möglich

Bericht der Bürgermeisterin 24. GV Sitzung am 12.04.2022

einen Funkturm zu errichten.

Des Weiteren besteht noch Klärungsbedarf zu folgenden Punkten:

- - Maße L/T/B des Betonfußes wo der Mast errichtet wird
- - Muss sich die Gemeinde an der Errichtung finanziell beteiligen
- - Wie hoch ist die künftige Pacht der Gemeinde jährlich/monatlich

Nicht öffentlichen Teil

- Ø Thema Hansen Stromanschluss und Wasseranschluss Neu Krenzlin nach Rücksprache mit Frau Behrens gibt es Probleme, hat seinen Anwalt eingeschaltet und wie es aussieht befindet dieser sich im Recht.
- Ø Anwalt hat sich noch nicht gemeldet bzgl. Termin

Offene Punkte in der Gemeinde aus dem Jahr 2021 n.n. erledigt

- Tiefer Graben B 5
- Loch in der Straße Neu Krenzlin
- Neubau Straße Lindenplatz AKR
- Pergola Kita AKR + Stromanschluss ?
- Kleine Waldecke Neu Krenzlin wann erfolgt die Aufforstung?
- Trauerhalle Loosen sind zwei Fenster defekt sowie seit fast 10 Jahren ist dort ein Sanierungsputz im Innenbereich der Trauerhalle aufgetragen worden, der dazu diente das Salz aus den Wände/Mauerwerk zu ziehen.
- Laut Information des Architekten ? sollte der nur maximal bis zu 5 Jahre bleiben, danach sollte dieser wieder abgetragen werden und entsprechen Farbe aufgetragen.
Punkt für den HP 2022
- Ortseingang und Ortsausgangsschilder in Neu Krenzlin (Frau Michelsen Ordnungsamt) Neu Krenzlin Unten Gemeinde Alt Krenzlin
- Baum Familie Hansen anschreiben von Totholz befreien/ ob innen Baum hol, Hauptstraße zwischen Zimmer und Hoffmann
- Löschteich Klein Krams Netz dieses Jahr nichts drauf zu schwer (Alternative?)
- Unrat in den Wäldern der Gemeinde Neu Krenzlin (durch die Gemeinde, Anwohner, usw. Alternative?)

Förderprojekte

Ladestation für E-Bikes mit Werbemöglichkeit für Gemeinde / 2022 noch nicht umsetzbar da HP

2022 steht? und die Gemeinde einen gewissen Eigenanteil aufbringen muss

In Ihren Nachbarkommunen entsteht ein Förderprojekt zum Ausbau der E-Bike-Ladeinfrastruktur.

Dank dieses Projekts ist es möglich, dass Sie für Ihre Stadt/Gemeinde bis ins Jahr 2024 eine E-Bike-Solar-Ladestation mit einem Fördersatz von 80% bis 100% abrufen können, ohne selbst einen Förderantrag stellen zu müssen.

Der Förderantrag wird in Zusammenarbeit der Landkreise, der Vorstandskommune und der Referenzkommunen ausgearbeitet und im Jahr 2022 für Ihre Region eingereicht.

Sofern auch Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, bitten wir um eine kurze unverbindliche Rückmeldung, damit wir den projektvorstehenden Landkreisen einen Überblick über die Projektgröße und den Gesamtumfang verschaffen können.

Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Tourismus und der Radverkehrsinfrastruktur in Ihrer Region und zum Erreichen der Klimaschutzziele der Bundesregierung.

**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

Amt Ludwigslust-Land
Wöbbeliner Str. 5
19288 Ludwigslust

Amt Ludwigslust-Land
Friedensgrang

27. März 2022

Vetm.....

bearbeitet von: Hölzel
Telefon: 0385/2070-2822
Telefax: 0385/2070-2198
E-Mail: sirenenfoerderung@lpbk-mv.de
Aktenzeichen: 375_LUP_Alt Krenzlin
Schwerin, 16.03.2022

**Ihr Antrag zum Sirenenförderprogramm für den
Sirenenstandort: An der Bushaltestelle 19288 OT Krenzliner Hütte
unser / unsere AZ: 375_LUP_Alt Krenzlin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem o.a. Förderantrag kann ich leider nicht stattgeben.

Begründung:

Insgesamt liegen mir Zuwendungsanträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 5,8 Mio. Euro vor. Da der Bund im Rahmen des Sirenenförderprogramms lediglich Haushaltsmittel in Höhe von ca. 1,7 Mio. Euro bereitstellt, bedurfte es bei der Entscheidung über die vorliegenden Anträge einer Priorisierung auf der Grundlage von Nummer 7.2 der Richtlinie zur Umsetzung des Sirenenförderprogramms des Bundes – Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung vom 10. Dezember 2021 (abrufbar unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Sirenenfoerderprogramm/>).

Unter Zugrundelegung dieser Bestimmungen reichen die zur Verfügung stehenden Mittel leider noch nicht einmal aus, sämtlichen Anträgen der Priorität 1 (Sirenen in einer kreisfreien oder großen kreisangehörigen Stadt entsprechend des Katastrophenschutzkonzeptes der Landesregierung von 2015 oder in Gemeinden, deren Gebiet gemäß der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie ganz oder teilweise als hochwassergefährdetes Gebiet eingestuft ist) stattzugeben. Demzufolge kommt eine Stattgabe von Anträgen mit der Priorität 2 (Sirenen an nicht unter Priorität 1 fallenden Standorten) nicht in Betracht. Hierunter fällt auch der für Ihre Gemeinde gestellte Antrag, der weder eine kreisfreie oder große kreisangehörige Stadt betrifft, noch hochwassergefährdete Gebiete im Sinne der Richtlinie umfasst.

Ich bitte hierfür um Verständnis.

Postanschrift:
LPBK M-V
Postfach
19048 Schwerin

Hausanschrift:
LPBK M-V
Graf-Yorck-Straße 6
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0
Telefax: +49 385 2070 -2198
E-Mail: lpbk@polmv.de
Internet: www.lpbk-mv.de
www.brand-kats-mv.de

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern, Postfach, 19048 Schwerin erhoben werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass ganz oder teilweise erfolglose Widerspruchsverfahren gebührenpflichtig sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Beckmann

NEUE KALKULATIONEN BEIM ZKWAL: Gebühren für Abwasser sollen sinken



Kathrin Neumann

In Neustadt-Glewe betreibt der Zweckverband ZkWAL ein Klärwerk.

Nach einer drastischen Gebührenerhöhung im Vorjahr will der Zweckverband ZkWAL die Preise jetzt senken. Die Freude darüber könnte aber nicht von langer Dauer sein.

von Kathrin Neumann

21. Februar 2022, 15:39 Uhr

Ludwigslust | Für gute Nachrichten ist der Zweckverband ZkWAL derzeit nicht gerade bekannt, eher für schlechte. Doch jetzt gibt es Positives zu vermelden. Während in vielen Bereichen Preissteigerungen angekündigt werden, will der Verband seine Gebühren senken – rückwirkend zum Jahresbeginn. Und das in nicht unerheblichem Maß.

Gebühren werden jährlich kalkuliert

„Wir kalkulieren die Gebühren jetzt jährlich und legen sie der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vor“, erklärte Interimgeschäftsführer Ernst-Dietrich Braetsch. „Aktuell wollen wir die Preise um rund zehn Prozent senken.“ Für einen Vier-Personen-Haushalt, der an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen ist, bedeuten die neuen Sätze bei einem Jahresverbrauch von 180 Kubikmetern eine Ersparnis von insgesamt knapp 100 Euro für Trinkwasser und Schmutzwasser. Allerdings nur im Vergleich zu 2021, wo es eine drastische Gebührenerhöhung gegeben hatte, als Phase 1 des Sanierungskonzeptes für den in wirtschaftlicher Schieflage befindlichen Ver- und Entsorger.

Verbandsversammlung tagt am Mittwoch

Wenn die Verbandsversammlung des Zweckverbandes kommunale Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (ZkWAL) Kalkulationen und geänderte Gebührensatzungen auf ihrer Sitzung am Mittwoch in Neustadt-Glewe (Beginn 17 Uhr) wie vorgelegt beschließt, müssen die Kunden für einen Kubikmeter Trinkwasser nun eine Verbrauchsgebühr von 1,85 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer bezahlen. 2021 waren es 2,00 Euro, in den Jahren davor 1,24 Euro. Für Schmutzwasser werden 4,22 Euro statt 4,61 Euro fällig. Da lagen die Gebühren in früheren Jahren bei 3,74 Euro je Kubikmeter.



Kathrin Neumann

Erklären die aktuell geplante Gebührensenkung: Interimgeschäftsführer Ernst-Dietrich Braetsch (r.), der ehrenamtliche Vorstandsvorsteher Oliver Kann (M.) und der künftige hauptamtliche Vorstandsvorsteher Fred Freyermuth.

Ein Geschenk des ZKWAL ist die Senkung der Gebühren indes nicht. Sie ergeben sich aus den Kosten, die beim Verband für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung tatsächlich anfallen. „Es ist nicht alles gebührenfähig“, betont Fred Freyermuth, der neue hauptamtliche Vorstandsvorsteher, der am 1. März seinen Dienst antreten wird.

Rabatt für Großkunden war abgeschafft worden

Die Normalkunden profitieren in diesem Jahr allerdings vor allem von der Abschaffung der Staffelgebühren, durch die Großkunden bis dato ab einer bestimmten Menge deutlich niedrigere Gebühren zahlten als die Allgemeinheit. Das war nach einer Satzungsänderung ab Anfang 2021 vorbei, die Großkunden mussten mehr als bisher zahlen. Das führte zu höheren Einnahmen, die in der Summe die Kosten überstiegen. Die Kostenüberdeckung hat sich in der Kalkulation für dieses Jahr gebührenmindernd ausgewirkt.

Industriekunden und Großeinleiter können jetzt eine andere Regelung nutzen, bei der der Zustand des angelieferten Schmutzwassers berücksichtigt wird. Dieser könne zu Abschläge, aber auch zu Zuschlägen führen, so Ernst-Dietrich Braetsch. „Letztlich ging es darum, Rechtssicherheit zu schaffen.“

Lesen Sie auch: Viele offene Baustellen für neuen Zweckverbands-Vorsteher

Streitig ist die Gebührenfähigkeit etwa bei den Kosten des Vergleichs, den der Zweckverband im Streit um Beitragsbescheide mit einem Schweriner Rechtsanwalt ausgehandelt hat. Prinzipiell hatte die Versammlung zwar schon zugestimmt, allerdings unter dem Vorbehalt einiger rechtlicher Klärungen, wie es der ehrenamtliche Vorstandsvorsteher Oliver Kann seinerzeit mitteilte.

Dem Vernehmen nach gibt es Verbandsmitglieder, die nur für den Vergleich sind, wenn die Kosten in die Gebührenkalkulation einfließen. Wenn es dazu kommt, könnte es für die Kunden im kommenden Jahr wieder teurer werden. Immerhin steht da eine Summe von mehr als einer Million Euro im Raum.



Zweckverband
kommunaler
Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
Ludwigslust

Der Verbandsvorsteher

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Zkwal · Techentiner Str. 36 · 19288 Ludwigslust

Wenn Empfänger verzogen, bitte mit neuer Zustelladresse zurück.

Gemeinde Alt-Krenzlin über: Amt Ludwigslust-Land
Wöbbeliner Straße 5
19288 Ludwigslust



Amt Ludwigslust-Land
Posteingang

28. März 2022

Verm.

01333

Techentiner Str. 36
19288 Ludwigslust

Telefon: 03874 4202-0
Telefax: 03874 4202-11

Bearbeitet von: Fred Freyermuth
Telefon: 03874 4202-0

Internet: www.zkwal.de
Email: verbandsvorsteher@zkwal.de

Ludwigslust, 25.03.2022

Festsetzungsbescheid zur Verbandsumlage 2022

Der Zweckverband Ludwigslust hat gemäß § 161 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit §43 Absatz 1 Satz 1 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung seine Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist.

Die Aufwendungen des Zweckverbandes werden durch Kommunalabgaben, Zuschüsse Dritter sowie sonstige Einnahmen gedeckt. Nach § 162 Absatz 1 Satz 1 KV M-V in Verbindung mit § 12 Absatz 2 Satz 2 der Verbandssatzung vom 25.05.2021 erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken (Verbandsumlage).

Sehr geehrte Frau Meyer-Kropp,

Ihre Gemeinde ist Verbandsmitglied des Zweckverbandes kommunaler Wasserbehandlung und Abwasserbehandlung Ludwigslust und somit umlagezahlungspflichtig nach §162 Absatz 1 Satz 1 KV M-V.

Darüber hinaus wurde das Thema vielfach mit dem Vorstand, der unteren Rechtsaufsichtsbehörde und unter Einbeziehung der Kammereien mit den Amtsverwaltungen erörtert.

Die Bekanntgabe zur Umlage erfolgte in der Verbandsversammlung am 23. Februar 2022. Mit der Bekanntgabe wurde zugleich die Aufteilung in Raten wie folgt vorgesehen:

1. Rate: 3 Mio. € in 2022
2. Rate: 2 Mio. € in 2023
3. Rate: 1 Mio. € in 2024
4. Rate: 1 Mio. € in 2025
5. Rate: 1 Mio. € in 2026
6. Rate: 1 Mio. € in 2027

Die Fälligkeit wurde nach Rücksprache mit den Kammereien jeweils auf den 01.05. eines jeden Jahres abgestimmt.

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN: DE30 1405 2000 1510 0013 40
BIC: NOLADE21LWL

Registergericht
Amtsgericht Schwerin
St-Nr. 4079/133/81631

Verbandsvorsteher: Fred Freyermuth

Umlageberechnung Gemeinde:

Der Gesamtbetrag der Umlage ist auf den Trinkwasser- und Abwasserbereich aufgeteilt worden. Es wurde eine Aufteilung von 40% für Trinkwasser und 60% für Abwasser vorgenommen, da dieses dem Schlüssel entspricht, der sich aus den anteiligen Umsatzerlösen und dem anteiligen Anlagevermögen ergibt.

Gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 der Verbandssatzung ist einer Bemessung der Umlage im Rahmen der Wasserversorgung die Zahl der angeschlossenen Hausanschlüsse, im Rahmen der Abwasserbeseitigung die Zahl der zu entsorgenden Grundstücke jeweils am 01.01. des Jahres, für das die Umlage erhoben wird, zugrunde zu legen.

Die Gesamtanzahl der Wasserhausanschlüsse beträgt 9.832 Stück, sodass sich ein Betrag von 366,15 € pro Hausanschluss ergibt.

Die Gesamtzahl der zu entsorgenden Grundstücke beträgt 9.471 Stück, sodass sich ein Betrag von 570,16 € pro Grundstück ergibt.

Auf der Grundlage des von der Versammlung am 23.02.2022 beschlossenen Wirtschaftsplanes 2022 und der satzungsgemäßen Aufteilung erhebt der Zweckverband eine Verbandsumlage, die für die Gemeinde Alt Krenzlin auf

293.390,22,- EUR

festgesetzt wird.

Entsprechend der beschlossenen ratiellen Aufteilung der Umlage werden folgende Fälligkeiten festgesetzt:

| | | | |
|-----------|-------------|-----|------------|
| Rate über | 97.796,74 € | zum | 01.05.2022 |
| Rate über | 65.197,83 € | zum | 01.05.2023 |
| Rate über | 32.598,91 € | zum | 01.05.2024 |
| Rate über | 32.598,91 € | zum | 01.05.2025 |
| Rate über | 32.598,91 € | zum | 01.05.2026 |
| Rate über | 32.598,91 € | zum | 01.05.2027 |

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Zweckverband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust, Verbandsvorsteher, Tschentiner Straße 36, 19288 Ludwigslust, Widerspruch eingelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen mit der Einlegung beauftragten Bevollmächtigten versäumt wird, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

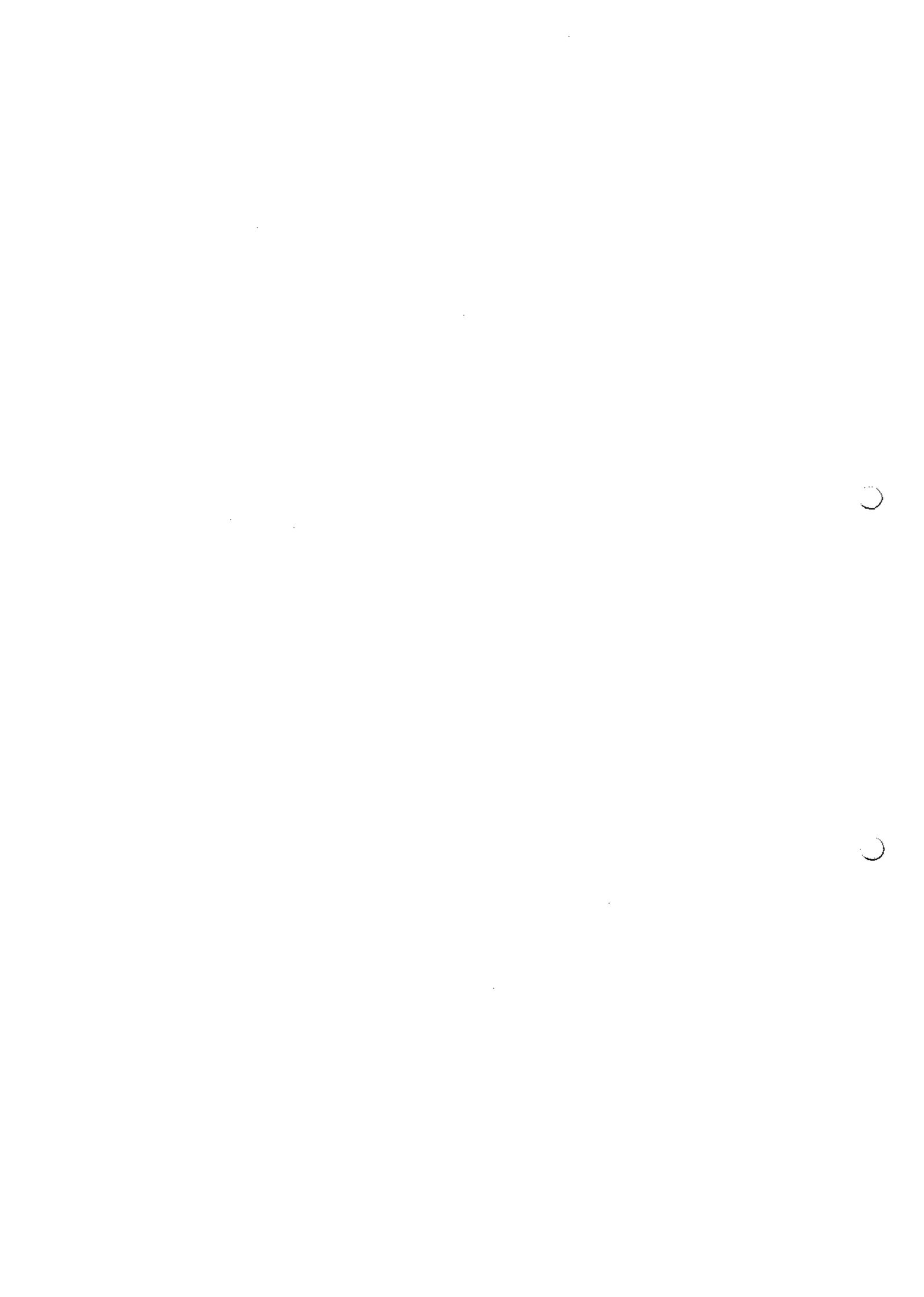
Dieser Bescheid ist ein wichtiges Dokument. Bitte bewahren Sie diesen Bescheid sorgfältig auf!

Mit freundlichen Grüßen



Fred Freyermuth
Verbandsvorsteher

Anlage: Umlagenberechnung Wasser und Abwasser



Landesbehörden

Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen (WKA) im Windeignungsgebiet „Alt Krenzlin“ (Nr. 22/18), Gemarkung Loosen (WKA Alt Krenzlin), Bekanntmachung Online-Konsultation

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg Vom 15. März 2022

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg gemäß § 10 Absatz 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Absatz 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) und § 5 Absatz 1, 3,4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 28. März 2022

Die Naturwind GmbH (Schelfstraße 35, 19055 Schwerin) plant die Errichtung und den Betrieb von fünf Windkraftanlagen im Windeignungsgebiet „Alt Krenzlin“ in der Gemarkung Loosen, Flur 5, Flurstücke 31,32, 43, 129, 50 und 47. Geplant sind Anlagen vom Typ Enercon E-138 EP3 mit einer Nennleistung von je 4,2 MW und einer Gesamthöhe von 29,1 m.

Anstelle eines gemäß § 10 Absatz 6 BImSchG durchzuführenden Erörterungstermins wird aufgrund der Vorgaben hinsichtlich der COVID-19-Pandemie eine Online-Konsultation gem. § 5 Absatz 1, 3 und 4 des PlanSiG in der Zeit **vom 5. April 2022 bis einschließlich 25. April 2022** durchgeführt.

Für die Online-Konsultation werden den Einwender*innen (den zur Teilnahme Berechtigten gemäß § 5 Absatz 4 PlanSiG) und der Öffentlichkeit die zu behandelnden Informationen ab dem **5. April 2022** über die Internetseite des StALU WM

(http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse_Bekanntmachungen/)

sowie über

das UVP Portal M-V (www.uvp-verbund.de/mv) unter dem Suchbegriff „WKA Alt Krenzlin“ zugänglich gemacht.

Die Antragstellerin und diejenigen, die gültige Einwendungen erhoben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt. Einwender*innen, die sich ausschließlich elektronisch beteiligt haben, werden elektronisch benachrichtigt. Das StALU WM weist darauf hin, dass auch der E-Mail-SPAM-Ordner bezüglich eines Posteingangs des StALU WM geprüft werden sollte. Die persönliche Benachrichtigung enthält Informationen zur individuellen Einwendernummer, zum Einwendungskatalog sowie zum konkreten Procedere.

Den Einwender*innen wird die Möglichkeit gegeben, ihre Einwendung gem. § 5 Absatz 4 PlanSiG bis einschließlich **5. April 2022** schriftlich beim StALU WM (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg; Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft; Bleicherufer 13; 19053 Schwerin) oder per E-Mail

153
156

(StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de) unter dem Betreff: „**Einwendung WKA Alt Krenzlin**“ mittels eines beigefügten **unterschiedenen** Dokuments (z. B. als PDF) zu erläutern.

Name und Anschrift der Einwender*innen sind in den Äußerungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Äußerungen und Stellungnahmen im Rahmen der Online-Konsultation eröffnen keine neuen, zusätzlichen Einwendungsmöglichkeiten. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht selbstständig anfechtbar.

Amtlicher Anzeiger - Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Ausgabe 13 / 2022

28.03.2022

Inhaltsverzeichnis

| | Landesbehörden | |
|---------------|--|-----|
| 15. März 2022 | Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen (WKA) im Windeignungsgebiet „Alt Krenzlin“ (Nr. 22/18), Gemarkung Loosen (WKA Alt Krenzlin), Bekanntmachung Online-Konsultation | 2 |
| <hr/> | | 153 |